



---

***Positionspapier***

---

***Staatsziel Generationengerechtigkeit***

Herausgeber: Junge Union Bayern - Landessekretariat

Franz Josef Strauß-Haus, Nymphenburger Straße 64, 80335 München

Tel.: 0 89/12 43-2 42, -2 44, Fax: 0 89/1 29 85 31

E-Mail: [ju@ju-bayern.de](mailto:ju@ju-bayern.de)

## **Generationengerechtigkeit ins Grundgesetz**

Die Politik ist heute mehr denn je gefordert, weit in die Zukunft zu denken. Sei es beim Klimaschutz, in der Energiepolitik, in Ernährungsfragen oder der Bevölkerungsentwicklung. Nachhaltigkeit ist seit Jahren ein anerkanntes Prinzip der Umweltpolitik.

Das Konzept der Generationengerechtigkeit nimmt dieses Prinzip auf und verknüpft die Bedürfnisse der heutigen Generationen mit den Lebenschancen künftiger Generationen. Es geht von der Grundüberlegung aus, dass die Gestaltungsspielräume der heutigen und der kommenden Generationen in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen sollen. In der Konsequenz bedeutet das: Der Staat hat in seinem Handeln nicht nur die gegenwärtigen Interessen zu berücksichtigen, sondern auch die Interessen künftiger Generationen.

So verstanden bedeutet Generationengerechtigkeit: Eine gerechte Verteilung der Ressourcen, die von der aktiven Bevölkerung geschaffen werden und eine Politik, die dafür sorgt, dass die Potentiale der aktiven Bevölkerung und nachfolgender Generationen so weit als möglich realisiert werden können. Ziel einer generationengerechten Politik muss es sein, jede Generation in die Lage zu versetzen, ihre Möglichkeiten ausschöpfen zu können. Sie darf also nicht von den hinterlassenen Lasten anderer, vorangehender Generationen überfordert werden.

Eine der größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft ist der demografische Wandel. Mit der Bevölkerung altern auch die Wähler. Der Anteil der über 65-jährigen wird sich im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 20 bis 65 in den kommenden Jahren verdoppeln. Aufgrund dieser demografischen Veränderung besteht die Gefahr, dass politische Entscheidungen ausschließlich an den Interessen der größten Bevölkerungsgruppe ausgerichtet werden. Wir werden Zeuge einer Tendenz zur Bevorzugung der Gegenwart und zur Vernachlässigung der Zukunft.

Wer Wahlen gewinnen will, orientiert sein politisches Handeln an den Bedürfnissen der aktuellen Wähler. Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen besteht daher die Gefahr, dass politische Entscheidungen zu Lasten nachfolgender Generationen getroffen werden, um Interessen gegenwärtiger Bevölkerungsgruppen zu bevorzugen. Die Gerechtigkeit zwischen den Generationen würde dabei verletzt. Künftige Generationen verlören dadurch die Freiheit zu eigenständiger Politik.

Um dies zu verhindern und um dem Prinzip der Generationengerechtigkeit Bedeutung im politischen Handeln zu verleihen, bedarf es daher regulativer Maßnahmen:

#### **Generationengerechtigkeit als Staatsziel im Grundgesetz verankern**

Um den Interessen künftiger Generationen Rechnung zu tragen, fordert die Junge Union Bayern die Aufnahme des Prinzips der Generationengerechtigkeit als Staatsziel ins Grundgesetz. Eine solche Verfassungsnorm würde die Gewährleistung der Generationengerechtigkeit bei politischen Entscheidungen rechtsverbindlich festlegen.

#### **Nachhaltigkeitsprüfung bei Gesetzgebungsverfahren einführen**

Die Junge Union Bayern fordert, dass neue Gesetze nur mit einer verbindlichen Nachhaltigkeitsprüfung eingebracht werden können. So wie Umweltverträglichkeitsprüfungen und Technikfolgenabschätzung längst zum gesetzgeberischen Standard gehören, muss auch jeder relevante Gesetzentwurf eine überprüfbare Aussage über seine Auswirkungen auf kommende Generationen enthalten.

#### **Einführung eines Verschuldungsverbots**

Die Junge Union Bayern erneuert ihre Forderung nach Verankerung eines Verschuldungsverbots im Grundgesetz und den Länderverfassungen. Es muss sichergestellt werden, dass die öffentliche Hand keine Wohltaten mehr auf Pump – und damit auf Kosten künftiger Generationen – verteilen kann.

*Beschlossen durch den JU-Landesausschuss am 31.05.2008*